

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 57 (1997-1998)

Heft: 3: Schule bildet... auch Lehrkräfte : Ideen zur steten Entwicklung der LehrerInnenfortbildung

Rubrik: Grosser Rat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schwerpunkt: Unruhe und Unkonzentriertheit

Die STUKO 1-3 befasst sich hauptsächlich mit stufenspezifischen Fragen und dem Erfahrungsaustausch.

Der Vorstand schickt jeweils eine Vertretung an die Veranstaltungen des BLV (Präsidentenkonferenzen, DV der Kantonalkonferenz und Konferenzen der Stufen und Fachorganisationen), so dass auch die Unterstufen-Primarlehrerschaft mit ihren Anliegen vertreten ist.

Auch das EKUD und seine Kommissionen gelangen mit Anfragen an den STUKO-Vorstand. Je nach Fragestellung macht der Vorstand bei seinen Mitgliedern Umfragen.

Es ist wichtig, dass alle 1.-3. Klass-Lehrerinnen und -Lehrer mitmachen und einige von ihnen in ihren Regionen sogar die Initiative zur Gründung oder Weiterführung einer Regionalgruppe, in der der Erfahrungs- und Gedankenaustausch gepflegt wird, ergreifen.

Die Jahrestagungen finden alle zwei Jahre in Chur, in den Zwischenjahren in den Regionen statt. Die Kolleginnen und Kollegen des jeweiligen Tagungsortes bemühen sich dabei, mit ihren Kindern die Tagung bunt zu eröffnen. Das Datum der Jahrestagung wird mit der Mittelstufenkonferenz abgesprochen und im Schulblatt bekanntgegeben. Das Tagungsthema für 1998, das unsere Mitglieder an der Jahrestagung 96 festgelegt haben, lautet: «Was kann ich gegen die Unruhe und Unkonzentriertheit in meiner Klasse tun?» Alle Lehrerinnen und Lehrer der 1.-3. Klasse haben in den letzten Tagen ein Informationsblatt und den Aufruf zur Mitgliedschaft erhalten.

(Fr.10.– auf PC 70-6779, STUKO 1.-3. Klasse Chur). Für reges Mitmachen dankt der Vorstand herzlich.

Schule im Grossen Rat – Oktobersession 1997

Postulat betreffend Aufhebung der Kontingente für Dyskalkulietherapie

Mit Regierungsbeschluss Nr. 1593 vom 21. Juni 1994 hat die Regierung beschlossen, dass sich der Kanton an der Durchführung von Dyskalkulie-Therapien, die vom Schulpsychologischen Dienst beantragt werden, im Rahmen von Art. 35 des kantonalen Behindertengesetzes beteiligt. Diese Zusicherung erfolgt unter der Bedingung, dass die Anzahl Therapien pro Jahr 60 Fälle nicht übersteigt und die Therapiedauer pro Kind höchstens 1-2 Jahre beträgt. Der Schulpsychologische Dienst hat dafür zu sorgen, dass die Aufwendungen des Kantons für Dyskalkulie-Therapien im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel verbleiben. Im Verlaufe der letzten Jahre wurde die Grenze der subventionierbaren Förderplätze erreicht. Der Schulpsychologische Dienst ist in der Folge dazu übergegangen, pro Beratungsregion (entsprechend der Anzahl Schulkinder) ein Kontingent an Förderstunden zuzuweisen.

Weil das Kontingent erschöpft ist, werden die Gemeinden angehalten, gemeindeintern nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, damit dem betroffenen Kind die notwendige Hilfe trotzdem zugesprochen werden kann.

Die Kontingentierung von Therapieplätzen führt in der Praxis offensichtlich zu Rechtsungleichheiten. Ab dem 61. Kind kommen die benachteiligten Kinder mit der bestehenden Regelung nicht mehr in den Genuss der erforderlichen – und in der Regel erfolgreichen – therapeutischen Hilfe, sofern sich nicht die Gemeinde bereit erklärt,

für die gesamten Kosten aufzukommen.

Eine weitere Rechtsungleichheit ergibt sich aus der Sicht des betroffenen Kindes, bzw. aus der Sicht der Eltern. Eine Kontingentierung erfolgt ausschliesslich bei der Dyskalkulietherapie, während Logopädie, psychomotorische Therapie und Legasthenietherapie nicht kontingentiert sind. Kinder mit Rechenschwierigkeiten sind deshalb gegenüber den andern Kindern, welche Sprach-, Lese-/Rechtschreibe- oder psychomotorische Schwierigkeiten haben, benachteiligt.

Es stellt sich die Frage, ob auf eine Kontingentierung im Interesse der betroffenen Kinder nicht grundsätzlich verzichtet werden sollte. Wenn Kontingentierungen aus Kostengründen notwendig sind, könnte z.B. zur Verbesserung der Rechtsgleichheit die Kontingentierung über den gesamten Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen pro Gemeinde eingeführt werden. Eine Überlegung könnte z.B. sein, dass der jährliche Budgetposten für den gesamten pädagogisch-therapeutischen Bereich pro Kinder ermittelt und auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden können. Es liegt dann bei den Gemeinden, die Therapien im Rahmen des Budgets, wie bisher in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst, zu verteilen. Mit einer solchen Lösung können die Kosten sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden im Griff behalten werden.

Ein weiteres Regulativ bei der Einleitung von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen sind zweifellos die einzelnen Lehrkräfte. Auch wenn Kindergarten und

Schule mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert sind, dürfen Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen nicht aus der Verantwortung in Bezug auf pädagogisch-therapeutische Massnahmen entlassen werden. Die Lehrpersonen müssen in der Lage sein, leichte und mittlere Schwierigkeiten von Kindern mit eigenen Mitteln anzugehen. Ein bequemes Abschieben der Verantwortung für einzelne Kinder auf ausser-schulische Fachkräfte soll verhindert werden.

Wir regen an, dass die Regierung dem Grossen Rat einen Bericht zu folgenden Fragen unterbreitet:

1. Mit welchen Kosten wäre innerhalb der nächsten Jahre zu rechnen, wenn die Kontingentierung aufgehoben würde?
2. Könnte die Kontingentierung alle Bereiche der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen erfassen und pro Gemeinde erfolgen?
3. Sind andere Szenarien, welche bezüglich den einzelnen Kindern und bezüglich der einzelnen Gemeinden gerechter sind als die bisherige Lösung denkbar, die die Kostenneutralität für Kanton und Gemeinden wahren?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, damit zukünftig die Schwierigkeiten der einzelnen Kinder bereits im Klassenverband durch die Lehrpersonen frühzeitig erkannt werden und innerhalb der Klasse bereits präventive Massnahmen ergriffen werden können?

Hardegger, Bühler, Tremp, Ambühl, Bär, Battaglia, Beck (Langwies), Beeli, Brüesch, Caballar, Capaul (Lumbrein), Capaul (Ruschein), Casparis, Cavegn, Dalbert, Degiacomi, Demarmels, Engler, Gartmann, Giuliani, Gross, Hassler, Heinz, Hübscher, Jäger, Jeker, Knobel, Lardi (Poschiavo), Locher, Loepfe, Looser, Meisser, Möhr, Morgenegg, Müller (Chur),

Nigg, Patt, Pfenninger, Picononi, Pleisch, Plouda, Portner, Rossi, Salis, Schaufelberger, Schlatter, Schmid, Sprecher, Tanner, Thomann, Thöny, Trachsel, Tschuor, Tuor, Vasecchi, Vetsch, Wenger, Widmer, Zindel, Florin.

Interpellation betreffend Förderung hochbegabter Kinder

Wissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Kinder mit speziellen Fähigkeiten sitzen. Nur werden sie viel zu oft nicht erkannt. Möglichkeiten für eine individuelle Förderung dieser Kinder fehlen. Eltern von hochbegabten Kinder stossen bei der Bevölkerung und vor allem bei Behörden auf Unverständnis und werden allein gelassen. In unseren Schulen leisten wir es uns, lernwillige und lernfähige Schülerinnen und Schüler zu bremsen, nur weil sie sich in der oberen Leistungsgruppe befinden und unser Schulsystem es so will. Diese Kinder leiden daher an Unterforderung, werden aggressiv und zum Teil auch depressiv und verhaltensauffällig. Unter diesen Zuständen leiden logischerweise auch die Eltern und Geschwister. Diese Kinder müssen trotz ihrer Begabung den normalen Schulunterricht besuchen und können von der Schule nicht freigestellt werden. Alternativen gibt es keine, ausser die Kinder werden privat unterrichtet, was sich nur wenige Eltern leisten können. Im Kanton Graubünden besteht auch keine spezielle Schule für diese Kinder. Das mögliche Überspringen von Schulklassen ist problematisch, da der soziale Kontakt darunter leidet. Graubünden kann es sich nicht leisten, das Begabungspotential ihrer Menschen zu vernachlässigen. Deshalb müssen leistungswillige und lernbereite Schülerinnen und Schüler gefördert und individuell ihren Begabungen entsprechend unterrichtet werden. Wir halten es für wichtig, bereits in der Schule

dieses Potential besser zu erschliessen.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung unsere Meinung, dass hochbegabte Kinder speziell gefördert werden müssen?
2. Warum hat man diesem Problem bis heute keine Aufmerksamkeit geschenkt?
3. Was für Gesetze und Verordnungen müssen geändert werden, damit diese Kinder teilweise vom obligatorischen Schulunterricht freigestellt und individuell unterrichtet werden können?
4. Sollten dabei die anfallenden Kosten nicht vom Kanton übernommen werden, damit auch Kinder von weniger gut verdienenden Eltern gefördert werden können?

Looser, Meisser, Bachmann, Battaglia, Bühler, Juon, Lardi (Chur), Morgenegg, Pitsch, Schmid, Stiffler, Suter, Trachsel, Trepp, Wenger, Schütz, Gort.

Die Zukunft beginnt im Kleinen.

pro juventute

